


Anlage
zur Niederschrift
WA Nr. 15 v. 12.3.20

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe	
TOP 4.2.3. – Information zum Bericht zum Zustand der Gewässer	
folgende Folien	
Werkausschuss, 12. März 2020	
17	

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe	
Der Zustand der Gewässer in Deutschland aus verschiedenen Blickrichtungen und Rollen	
1) Europäische Union Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG)	
Ziel: <u>Guter chemischer und ökologischer Zustand aller Gewässer</u>	
<ul style="list-style-type: none">• Festgelegte Parameter für Chemie, Organismen und Struktur• Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten• Erreichung bis 2015, in Ausnahmen bis 2027	
Das Ziel ist mit Stand 2018 in keinem der 16 Bundesländer erreicht, bis 2027 unrealistisch!	
18	

LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

2) Nutzer (in Klammern die größten Belastungen der Gewässer)

- Landwirtschaft (Eintrag von Nährstoffen und Spurenstoffen)
- Einleiter (Eintrag von Nährstoffen und Spurenstoffen)
- Kraftwerke (Eintrag von Quecksilber, 70% aus Kohle)
- Schifffahrt (Gewässerstruktur, aber nur große Gewässer)
- Fischerei
- Freizeit
- ...

19

LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

3) Wasserbehörden, Naturschutz

- Wasserhaushaltsgesetz WHG, Naturschutzrecht
- Ordnungsrechtlicher Vollzug
- Erlaubnisse zur Gewässernutzung (Einleitungen)
- Überwachung, Bewirtschaftungspläne
- Monitoring
- „Verschlechterungsverbot“ aus der WRRL

20

LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

4) Abwasserbeseitigungspflichtige (z.B. EBL)

- Niederschlagswassereinleitungen
- Schmutzwassereinleitungen
(aus Kläranlagen, aus Regenüberläufen, aus Fehleinleitungen)

Ja, Belastung der Gewässer durch Nährstoffe und Spurenstoffe
...aber durch Kanalisation und Kläranlagen stark reduziert!

21

LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

Abwasseranlagen müssen nach WRRL mit der besten verfügbaren Technik (BAT) ausgestattet sein.

Im Nationalen Recht (WHG) umgesetzt mit „Stand der Technik“.

- die 4. Reinigungsstufe ist in Deutschland bisher weder technisch noch hinsichtlich der Anforderungen definiert
- erst einzelne KA sind als Pilotvorhaben ausgebaut (13, Stand 2018) oder geplant (15)
- konkrete Ansätze sind in der geplanten Novelle des Abwasserabgabengesetzes enthalten.

22

4. Reinigungsstufe

Verfahren:

- Ozonierung (Oxidation organische Verbindungen)
- Aktivkohle (Adsorption)
- Mikro-, Ultra- und Nanofiltration (Membranen)
- biologische Verfahren

Eine Kombination von Ozonierung und Aktivkohle stellt aktuell die Vorzugsvariante dar

Kosten:

Ca. +15-20% Behandlungskosten, = +8-11% SW-Gebühren (Literaturwerte, gemittelt)

4. Reinigungsstufe, Fazit

- bisher keine Anforderungen und Ziele definiert
- Kosten- und Energiesteigerungen
- entspricht nicht dem Verursacher-Prinzip
- erreicht nicht alle Spurenstoffe und Mikroplastik

Lübeck muss vorrangig die Einleitung ungeklärter Regenüberläufe reduzieren